

# Antrag auf Zuteilung eines roten „06“-Kennzeichens für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten

nach § 41 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

## 1. Voraussetzungen

Ein rotes „06“-Kennzeichen kann durch die Zulassungsbehörde einem zuverlässigen Kraftfahrzeughersteller, Kraftfahrzeugteilehersteller, Kraftfahrzeugwerkstatt, Kraftfahrzeughändler, Hersteller von zulassungspflichtigen Anhängern **befristet oder widerruflich** zur **wiederkehrenden betrieblichen Verwendung** zugeteilt werden. Dabei darf ein Fahrzeug, wenn es nicht zugelassen ist, auch ohne EU-Typgenehmigung, nationale Typgenehmigung oder Fahrzeug-Einzelgenehmigung zu einer **Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrt** und für **notwendige Fahrten zum Tanken und zur Außenreinigung anlässlich einer solchen Fahrt** sowie für **eine notwendige Fahrt zum Zweck der Reparatur oder Wartung** in Betrieb gesetzt werden.

Eine private Verwendung sowie die Weitergabe der roten Kennzeichen an Dritte sind nicht vom roten Kennzeichen umfasst.

## 2. Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

---

Firmenname (entsprechend der Gewerbeanmeldung/Handelsregister)

---

Vor- und Nachname \*

Position

---

Straße, Hausnummer der Betriebsstätte

Postleitzahl, Ort der Betriebsstätte

---

E-Mail

Telefon

---

Handy \*\*

Internetseite der Betriebsstätte \*\*

## 3. Daten der verantwortlichen Person

**(Nur auszufüllen, wenn die verantwortliche Person zur antragstellenden Person abweicht.)**

Eine verantwortliche Person ist für die Zulassungsbehörde erster Ansprechpartner/erste Ansprechpartnerin bei Fragen, Unstimmigkeiten oder Verstößen. Des Weiteren ist sie für die korrekten Eintragungen im Fahrzeugscheinheft und Fahrtennachweisbuch verantwortlich und darf für die Vorschriftsmäßigkeit der Fahrzeuge unterschreiben.

---

Vor- und Nachname \*

Position

---

E-Mail

Telefon

Ich erkläre mich mit der Eintragung als verantwortliche Person einverstanden:

---

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person \*

Wenn zusätzliche Personen für das Fahrzeugscheinheft unterschreibungsberechtigt sein sollen, tragen Sie diese bitte hier ein:

Vor- und Nachname *	Position

#### 4. Erforderliche Unterlagen

- Aktuelle Gewerbeanmeldung als Kraftfahrzeughersteller, Kraftfahrzeugteilehersteller, Kraftfahrzeugwerkstatt, Kraftfahrzeughändler oder als Hersteller von zulassungspflichtigen Anhängern, ggf. Handelsregisterauszug
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Beantragung bei der örtlichen Meldebehörde oder über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz)
- Nachweis über Stellplätze (Eigentumsnachweis/Mietvertrag)
- Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen (eVB-Nummer)
- Erklärung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer (SEPA-Lastschriftmandat)
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Fotos vom Gelände, Werbeschild, Briefkasten und von den Stellplätzen

#### 5. Gebühren

Die Gebühr für die Antragsbearbeitung und Zuteilung des roten Kennzeichens beträgt 120,00 € (inklusive Fahrzeugscheinheft und Fahrtennachweisbuch). Hiervon sind 60,00 € bei der Antragstellung und 60,00 € bei der Zuteilung zu bezahlen. Wird im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass kein rotes Kennzeichen zugeteilt werden kann, werden die 60,00 € nicht zurückerstattet. Für die Kennzeichenschilder fallen zusätzliche Kosten an.

Ich bestätige, dass die vorgelegten Unterlagen dem aktuellen Stand entsprechen. Jegliche Änderungen (Firmierung, Gewerbetätigkeit, verantwortliche Person, Adresse usw.) teile ich der Zulassungsbehörde unverzüglich mit.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin * bei Firmen: Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten *
------------	--

\*) Personalausweis oder Reisepass muss im Original oder in Kopie vorgelegt werden.

\*\*) Freiwillige Angabe

**Wichtiger Hinweis:** Die Prüfung des Antrags kann einige Zeit in Anspruch nehmen, da verschiedene Anfragen bei anderen Behörden (z. B. Polizei, Kraftfahrt-Bundesamt) erforderlich sind. **Nach abgeschlossenem Prüfungsverfahren setzt sich die Zulassungsbehörde mit Ihnen in Verbindung.**